

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Arbeitsbereich: Unterhaltsvorschuss

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg  
info@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-0

*für das Verfahren nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz:*  
Landesamt für Finanzen, Zentralabteilung  
Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg  
datenschutzanfrage@lff.bayern.de, Tel. 0931 4504-6770

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Datenschutzbeauftragter  
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg  
datenschutz@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-225

*für das Verfahren nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz:*  
Landesamt für Finanzen, Datenschutzbeauftragter  
Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg  
datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de, Tel. 0931 4504-6767

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Angaben werden benötigt, um unserem gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Vorschüsse oder Ausfallleistungen nachkommen zu können (Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung, §§ 1 ff Unterhaltsvorschussgesetz, § 68 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch).

Dies schließt stets die Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs mit ein. Für Unterhalts- und Anspruchsberechtigte schließt dies ferner die Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen, ggf. die Geltendmachung anderer Sozialleistungen sowie ggf. die Rückforderung bei Überzahlung mit ein. Für das betroffene Kind schließt dies die Feststellung anzurechnender Einkünfte mit ein.

### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, und Quellen der Daten

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Stammdaten inkl. Kontaktdaten
  - Aktenzeichen
  - Name und Vorname des berechtigten Kinds und beider Elternteile
  - Geschlecht
  - Geburtsdatum und -ort
  - Anschrift

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Familienstand
- Kindschaftsverhältnis
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsstatus
- Renten-/Sozialversicherungsnummer
- Bankverbindung
- Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung
  - Einkommensnachweise
  - Vermögensnachweise
  - Daten zu Leistungszeitraum, -höhe und -art
  - Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kinds
  - Daten zu Unterhalts- und Regressansprüchen
  - Daten zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung
  - Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Möglicherweise erheben wir Ihre Daten bei einer der folgenden Stellen:

- Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit),
- Finanzamt,
- Gericht,
- kommunale Stellen,
- Bundeszentralamt für Steuern,
- Bundesamt für Finanzen,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Ausländerbehörde,
- Arbeitgeber\*innen, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger sowie
- öffentliche Quellen wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchamt usw.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Welche personenbezogenen Daten von Ihnen wir verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Ihre Daten können, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, an verschiedene Empfänger weitergegeben werden.

Dies können insbesondere sein:

- Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)
- Finanzamt
- Gericht
- kommunale Stellen
- Staatsoberkasse Bayern
- Justizvollzugsanstalt
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
- Landesamt für Finanzen
- Bayerischer Oberster Rechnungshof
- Kraftverkehrsamt
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesagentur für Arbeit

- Insolvenzverwalter\*in
- Ausländerbehörde
- Arbeitgeber\*in; Ausbildungsbetrieb
- Versicherungsunternehmen
- Meldebehörde; Registergericht; Grundbuchamt

## **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

## **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden frühestens 10 Jahre und spätestens 30 Jahre nach Beendigung des Verfahrens (einschließlich Rückforderung) gelöscht.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Ihre Angaben werden benötigt, um unseren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Vorschüsse oder Ausfallleistungen nachkommen zu können (§§ 1 ff Unterhaltsvorschussgesetz, §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch).

Als unterhaltspflichtiger Elternteil sind Sie nach § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann kann die Auskunft für Sie kostenpflichtig über Dritte (siehe Nummer 5) eingeholt werden.

Als unterhalts- und anspruchsberechtigter Elternteil sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.

## **12. Weitere Hinweise**

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.